

SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN DURCH DIE STADTBIBLIOTHEK KAMENZ
(GEBÜHRENORDNUNG vom 12.12.2012)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl., S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung vom 12.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für die Stadtbibliothek der Stadt Kamenz einschließlich aller Abteilungen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der auf der Benutzerkarte ausgewiesene Benutzer der Stadtbibliothek Kamenz. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentarife

Jahresgebühr

Familien	20,00 EUR
Erwachsene ab 25 Jahre	15,00 EUR
Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger)	7,50 EUR
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	kostenfrei
Institutionen und Inhaber Sozialpass	kostenfrei

Monatsgebühr

3,00 EUR

Ersatzausweisgebühr

Erwachsene	3,00 EUR
Kinder bis 13 Jahre	1,50 EUR

Versäumnisgebühren pro Medium pro Tag

Erwachsene	0,20 EUR
Kinder bis 13 Jahre	0,10 EUR
Höchstgrenze	25,00 EUR

Mahngebühren

1. Mahnung	0,50 EUR zzgl. Porto
2. Mahnung	1,00 EUR zzgl. Porto

Leihverkehr

Gebühr pro Fernleihschein	1,00 EUR zzgl. Porto
---------------------------	----------------------

Kosten und Gebühren die von der gebenden Institution zusätzlich erhoben werden, sind vom Benutzer zu tragen.

Serviceleistungen

Kopien-, Scan- und Druckkosten pro Seite

0,30 EUR

§ 4 Quittungsbelege

Für die Entrichtung der Gebühren erhalten die Benutzer Quittungsbelege.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 12.12.2001 (zuletzt geändert am 26.01.2005) außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 13.12.2012

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz